

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 03.06.2020 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 23.09.2020 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2016 S. 1155), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 16.07.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 36/2019 S. 668), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) Ziel des Master-Studiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist es, Studierende zu befähigen, die Strukturen und Prozesse von Arbeit im Betrieb samt ihrer Veränderungen im Zeitverlauf und ihrer sozial-räumlichen Spezifika in ihren komplexen Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Institutionen und Praktiken angemessen zu analysieren, wobei die sozioökonomische Prägung von Arbeit (im Zeichen von Geschlechtlichkeit, Ethnizität oder Klasse) einerseits sowie die Regulierung von Arbeit (durch Politik, Recht oder im Rahmen von Unternehmensorganisation) andererseits von besonderer Bedeutung sind.

(2) Studierende erwerben die Kompetenz, zentrale Konzepte, Befunde und Debatten in den beteiligten Disziplinen analytisch zu erschließen und kritisch zu erörtern, auf dieser Grundlage eigene Fragestellungen zu entwickeln, die Handhabung geeigneter methodologischer Werkzeuge theoretisch zu beurteilen und am konkreten Forschungsproblem empirisch zu erproben, sowie die eigenen Befunde im interdisziplinären Austausch zu prüfen, zu verfeinern und zu verteidigen.

(3) Aufgrund der konsequenten Verschränkung von Forschungs- und Praxisorientierung – im Rahmen des zweisemestrigen Lehrforschungsprojektes sowie des Austauschs mit in der Praxis tätigen Personen aus Wissenschaft, Unternehmen und Verbänden – liegt ein Schwerpunkt der Ausbildung auf der Befähigung zur Formulierung und Erprobung von Konzepten zur theoretischen Durchdringung und praktischen (Um)Gestaltung von Arbeit in Betrieb und Gesellschaft.

(4) ¹Abolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über ein spezifisches Qualifikationsprofil, das sowohl für die akademische Forschung als auch für eine Tätigkeit in Unternehmen und Verbänden eine solide und attraktive Grundlage bildet. ²Abolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ stehen vor allem drei berufliche Entwicklungswege offen:

- Wissenschaftliche Laufbahn,
- Tätigkeit in Unternehmen und Verbänden,
- Wissenschaftsnahe Tätigkeit in Journalismus, Erwachsenenbildung oder Beratung.

(5) ¹Studierende erproben in diesem Studiengang den Umgang mit disziplinärer wie sozioökonomischer Diversität, was soziale Kompetenzen stärkt, ihre Persönlichkeitsentwicklung fördert und die Perspektiven auf Arbeit in ihren gesellschaftlichen Bezügen maßgeblich erweitert. ²Die Studierenden werden befähigt, aktiv an aktuellen Debatten zur Veränderung der Arbeitsgesellschaft teilzunehmen und politische Programme hinsichtlich ihrer Konsequenzen kritisch zu beurteilen, bzw. im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements eigene Vorschläge in die Debatte einzubringen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse des Englischen empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen

reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 78 C,
- b) auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
- c) auf das Masterabschlussmodul 30 C.

(4) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet.

(5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht- und Wahlpflichtmodule verbindlich fest.

²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Das Fachstudium gründet sich auf insgesamt drei verpflichtende Module, die alle Studierenden durchlaufen. ²Dazu zählen

- a) eine interdisziplinäre Einführung in die Arbeitsforschung, in der die zentralen Themenfelder des Studienganges jeweils aus mehreren disziplinären Perspektiven beleuchtet werden, und
- b) als zentrales Element des Studiengangs ein sich über zwei Module und Semester erstreckendes Lehrforschungsprojekt, in dem Studierende ein eigenes empirisches Projekt zum Themenfeld „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ entwerfen, planen, durchführen und auswerten.

³Der ergänzende Wahlpflichtbereich beinhaltet sowohl die Methodenausbildung als auch weitere fachliche Spezialisierungsmöglichkeiten, zwischen denen die Studierenden wählen können. ⁴Die Masterarbeit ist Teil des Masterabschlussmoduls, das ebenfalls ein verpflichtendes Kolloquium enthält, das die Masterarbeit flankiert, und in dem Studierende Gelegenheit erhalten, ihr jeweiliges Vorhaben mit den am Studiengang beteiligten Lehrenden zu diskutieren.

(7) ¹Im Verlauf des Studiums sind darüber hinaus Schlüsselkompetenzen im Umfang von

12 C zu erwerben. ²Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von 42 C bestanden sein.

§ 6 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei starken Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

Master-Studiengang “Arbeit in Betrieb und Gesellschaft”

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

1. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.ABG.01	Interdisziplinäre Einführung in die Arbeitsforschung	(6 C/2 SWS)
M.ABG.02	Lehrforschungsprojekt I: Konzept und Design eines Forschungsprojekts	(12 C/4 SWS)
M.ABG.03	Lehrforschungsprojekt II: Durchführung und Auswertung des Forschungsprojekts	(12 C/4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 48 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte Sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)

M.MZS.16	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.WIWI-BWL.0114	Empirisches Seminar: Soziale Netzwerkanalyse	(6 C/2 SWS)
M.Div.80	Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung	(8 C/6 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus insgesamt mindestens drei der folgenden fünf Bereiche erfolgreich absolviert werden.

i. Bereich „Arbeit und Unternehmen“

M.Div.3	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten	(8 C/3 SWS)
M.ABG.04	Soziologische Ansätze zu Arbeit und Betrieb	(12 C/3 SWS)
M.WIWI-BWL.0113	Prozessmanagement	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-BWL.0074	Organisationstheorien	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior	(6 C/2 SWS)

ii. Bereich „Arbeit und Politik“

M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II: Experimentelle Wirtschaftsforschung	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-WIP.0012	Berufsbildungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und Weiterbildung	(6 C/4 SWS)
M.ABG.05	Soziologische Ansätze zur politischen Regulierung von Arbeit	(12 C/3 SWS)
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-WIP.0015	Kompetenzentwicklung als Kernaufgabe beruflicher Bildung und Personalentwicklung	(6 C/3 SWS)

iii. Bereich „Historische Perspektiven auf Arbeit“

M.ABG.06	Globalgeschichte der Arbeit	(12 C/3 SWS)
----------	-----------------------------	--------------

iv. Bereich „Theoretische Perspektiven auf Arbeit“

M.KAEE.101	Forschungsorientierte Theorie- und Methodenvertiefung	(9 C/3 SWS)
M.KAEE.102	Alltagskulturelle Forschungsperspektiven	(9 C/3 SWS)
M.ABG.08	Theorien zur Geschichte der Arbeit	(12 C/4 SWS)

v. Bereich „Gesetzliche Regulierung von Arbeit“

S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	(6 C/2 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III

Es müssen weitere Module nach Buchstaben aa und bb oder eines oder mehrere der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, bis aus Modulen nach Buchstabe b insgesamt wenigstens 48 C erworben wurden:

M.Soz.30a	Arbeit und Sozialstruktur (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.30b	Arbeit und Sozialstruktur zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.40a	Politische Soziologie und Sozialpolitik (Überblicksmodul)	(6 C/3 SWS)
M.Soz.40b	Politische Soziologie und Sozialpolitik zur Vertiefung (Vertiefungsmodul)	(6 C/3 SWS)

2. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

3. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.ABG.09 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.ABG.09	Masterabschlussmodul	(30 C/2 SWS)
----------	----------------------	--------------

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Arbeit in Betrieb und Gesellschaft 78 C				Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module	Module
1. Σ 30 C	M.ABG.01 Interdisziplinäre Einführung in die Arbeitsforschung 6 C	M.Div.80 Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung 8 C	M.ABG.05 Soziologische Ansätze zur politischen Regulierung von Arbeit 12 C	MMZS.04 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C	SQ.SoWi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 32 C	M.ABG.02 Lehrforschungsprojekt I: Konzept und Design 12 C		S.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts 6 C	M.WIWI-BWL.0113 Prozessmanagement 6 C	SQ.SoWi.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C
3. Σ 28 C	M.ABG.03 Lehrforschungsprojekt II: Durchführung und Auswertung 12 C		M.WIWI-BWL.0074 Organisationstheorien 6 C	M.WIWI-WIP.0012 Berufsbildungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und Weiterbildung 6 C	SQ.SoWi.20 Netzwerk- und Kooperations- management 4 C
4. Σ 30 C	M.ABG.09 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C

2. Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Arbeit in Betrieb und Gesellschaft 78 C			Schlüsselkompetenzen 12 C	
	Module	Module	Module	Module	Module
1. Σ 30 C	M.ABG.02 Lehrforschungsprojekt I: Konzept und Design 12 C	M.ABG.04 Soziologische Ansätze zu Arbeit und Betrieb 12 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C		
2. Σ 31 C	M.ABG.03 Lehrforschungsprojekt II: Durchführung und Auswertung 12 C	M.ABG.01 Interdisziplinäre Einführung zur Arbeitsforschung 6 C	M.KAEE.101 Forschungsorientierte Theorie- und Methodenvertiefung 9 C	SQ.SoWi.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C	
3. Σ 29 C	S.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts 6 C	M.WIWI-BWL.0091 Verhalten in Organisationen 6 C	M.KAEE.102 Alltagskulturelle Forschungsperspektiven 9 C	SQ.SoWi.21 Projektmanagement 4 C	SQ.SoWi.20 Netzwerk- und Kooperations- management 4 C
4. Σ 30 C	M.ABG.09 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)			12 C	

3. Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Arbeit in Betrieb und Gesellschaft 78 C		Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module
1. Σ 18 C	M.ABG.01 Interdisziplinäre Einführung in die Arbeitsforschung 6 C	M.ABG.05 Soziologische Ansätze zur politischen Regulierung von Arbeit 12 C	
2. Σ 12 C	M.ABG.02 Lehrforschungsprojekt I: Konzept und Design 12 C		
3. Σ 18 C	M.ABG.03 Lehrforschungsprojekt II: Durchführung und Auswertung 12 C		SQ.SoWi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
4. Σ 12 C	M.ABG.04 Soziologische Ansätze zu Arbeit und Betrieb 12 C		
5. Σ 15 C	M.KAEE.101 Forschungsorientierte Theorie- und Methodenvertiefung 9 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	
6. Σ 15 C	M.KAEE.102 Alltagskulturelle Forschungsperspektiven 9 C		B.Sowi.20 Wissenschaft und Ethik 6 C
7. Σ 30 C	M.ABG.09 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C (+30 C)		12 C

4. Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Arbeit in Betrieb und Gesellschaft 78 C		Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module		Module
1. Σ 16 C	M.ABG.04 Soziologische Ansätze zu Arbeit und Betrieb 12 C		SQ.SoWi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 14 C	M.ABG.01 Interdisziplinäre Einführung in die Arbeitsforschung 6 C	M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C	M.Div.80 Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung 8 C
3. Σ 16 C	M.ABG.02 Lehrforschungsprojekt I: Konzept und Design 12 C		
4. Σ 14 C	M.ABG.03 Lehrforschungsprojekt II: Durchführung und Auswertung 12 C		SQ.SoWi.8 InDesign 2 C
5. Σ 14 C	M.Div.3 Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten 8 C		S.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts 6 C
6. Σ 16 C	M.WIWI-WIP.0012 Berufsbildungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und Weiterbildung 6 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C	SK.IKG-IKK-Tr-3: Interkulturelle Kompetenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler 6 C
7. Σ 30 C	M.ABG.09 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C (+30 C)		12 C